

**Informationsvorlage****öffentlich: Ja**

Drucksachen-Nr.: 06/1505

Erfassungsdatum: 04.07.2018

**Beschlussdatum:****Einbringer:**

Dez. I, Amt 10

**Beratungsgegenstand:****Digitalisierungsleitlinie der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	31.07.2018	6.6				
Hauptausschuss	03.09.2018	6.1	zur Kenntnis genommen			

**Beschlusskontrolle:**

Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2019 ff.
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2019 ff.

**Beschlussvorschlag**

Die Beteiligten werden über die Digitalisierungsleitlinie der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie den zugehörigen Maßnahmenkatalog informiert.

**Sachdarstellung/ Begründung**

Gemäß Beschluss der Bürgerschaft B343-13/16 vom 23. Mai 2016, beauftragt die Bürgerschaft die Verwaltung zu prüfen, inwieweit eine Open-Government-Strategie entwickelt und umgesetzt werden kann. Bei einer Informationsveranstaltung „E- und Open-Government“ am 21. Juni 2017 wurde sich mit den Beteiligten auf die Erstellung eines Maßnahmenkataloges verständigt. Um der Realisierung von Digitalisierungsprojekten innerhalb der Verwaltung einen inhaltlichen und organisatorischen Rahmen zu geben, wurde darüber hinaus eine Digitalisierungsleitlinie verfasst. Abweichend von der Leitlinie beinhaltet der erste aktuelle Maßnahmenkatalog neben zukünftig geplanten Maßnahmen bereits im Jahr 2018 begonnene oder noch geplante Digitalisierungsprojekte.

**Finanzierung**

Entsprechend der Leitlinie erfolgt die Finanzierung im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanung und ist im entsprechenden Produkt einzustellen.

**Folgekosten**Ja       Nein: **Anlagen:**

Digitalisierungsleitlinie mit Maßnahmenkatalog

Universitäts- und Hansestadt Greifswald  
Der Oberbürgermeister

**Digitalisierungsleitlinie der  
Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

Inhalt

- I Vorwort
- II Zweck und Gültigkeit
- III Begrifflichkeiten
- IV Leitsatz und Ziele
- V Maßnahmenkatalog
- VI Umsetzung
- VII Inkrafttreten

## I Vorwort

Die Digitalisierung löst tiefgreifende Umbrüche aus und verändert nahezu alle Lebensbereiche - in der Wirtschaft, der Gesellschaft und der Verwaltung, sie verändert das Aufgabenspektrum der Kommune, erweitert kommunale Handlungsmöglichkeiten und ist Motor der Verwaltungsmodernisierung.

Die Nutznießer sollen alle sein: Auf der einen Seite die Bürger und Gewerbetreibenden, welche auf zeitaufwendige Behördengänge verzichten können, weil zahlreiche Dokumente und Vorgänge am eigenen PC oder Smartphone erledigt werden können. Auf der anderen Seite, in Folge der digitalen Erfassung und medienbruchfreien Weiterverarbeitung, verkürzen sich innerhalb der Verwaltung die Bearbeitungszeiten, Vorgangsinformationen und Rückfragen können transparent und effizient kommuniziert werden. Neue, arbeitsorganisatorische Abläufe führen in der Folge zur Entlastung der Mitarbeiter.

Ein treibendes Element auf dem Weg zur flächendeckenden Digitalisierung ist die systematische und kritische Auseinandersetzung mit Verwaltungsprozessen. Das Ziel: die Implementierung durchgängiger, elektronisch vernetzter und medienbruchfreier Prozessketten zwischen allen Verfahrensbeteiligten auszubauen. Die Digitalisierung beschränkt sich nicht nur auf den Einsatz moderner Informationstechnologien. Unter Berücksichtigung der technischen Möglichkeiten bietet die Digitalisierung die Chance, bestehende Prozesse zu hinterfragen und zu optimieren. Im Ergebnis verbessert sich die Dienstleistungsqualität der Verwaltung, führt zu einer Effizienzsteigerung von Verwaltungsprozessen und einer erhöhten Transparenz durch eine einfachere Informationsbereitstellung und damit zur besseren Nachvollziehbarkeit kommunalpolitischer und administrativer Entscheidungen. Dieser Ansatz bedingt aber auch ein Umdenken, denn Digitalisierung bedeutet einen Paradigmenwechsel.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government-Gesetz - EGovG) am 1. August 2013 wurden die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um die Zukunftsfähigkeit der Verwaltung voranzutreiben. Schwerpunkte des Gesetzes sind u.a. die Einführung der elektronischen Aktenführung und des ersetzenden Scannens, die Erleichterung bei der Erbringung von elektronischen Nachweisen und der elektronischen Bezahlung in Verwaltungsverfahren, die Verpflichtung zur Dokumentation und Analyse von Prozessen sowie die Regelung zur Bereitstellung von maschi-

nenlesbaren Datenbeständen durch die Verwaltung („Open-Data“). Das Onlinezugangsgesetz verpflichtet den Bund, die Länder und auch die Kommunen, bis Ende 2021 alle rechtlich möglichen und geeigneten Verwaltungsleistungen online anzubieten und über einen Verbund von Verwaltungsportalen den Bürgern und Unternehmen zugänglich zu machen.

Es ist unstrittig, aktuelle und zukünftige Technologien besitzen erhebliches Potential, Verwaltungsprozesse zu verschlanken und gleichzeitig die Dienstleistungsqualität zu verbessern. Allein die Bereitstellung technischer Infrastruktur und das Anbieten webbasierter Dienste reichen jedoch nicht aus, um die digitale Transformation zu bewältigen. Die Einhaltung stetig steigender Anforderungen des Datenschutzes und die Gewährleistung der Informationssicherheit sind ebenso von Bedeutung wie die Berücksichtigung des Faktors Mensch. Nur mit begleitenden Schulungsangeboten für die Mitarbeiter kann die Digitalisierung gelingen und das Werben um moderne Wege der Leistungserbringung erfolgreich sein.

Darüber hinaus können kommunale Digitalisierungsbestrebungen oftmals nur im Einklang mit landes- und bundespolitischen Rahmenbedingungen realisiert werden. Daher ist der gemeinsame Wille, über alle föderalen Ebenen hinweg, erforderlich, um das Ziel der digitalen Verwaltungsmodernisierung zu erreichen.

In einer zu intensivierenden, interkommunalen Zusammenarbeit mit anderen Kommunen und dem Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern liegt die Chance, den zukünftigen Herausforderungen zu begegnen.

## **II Zweck und Gültigkeit**

Die Digitalisierungsleitlinie dient als klares Bekenntnis der Verwaltung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur konsequenten Umsetzung von E-Government und Open-Government, eine Selbstverpflichtung der Stadt zur systematischen Verwaltungsmodernisierung.

Die Leitlinie gilt für alle Ämter und Einrichtungen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, einschließlich der Eigenbetriebe.

### III Begrifflichkeiten

Sofern eine Differenzierung nicht zwingend erforderlich ist, werden im Kontext der Digitalisierungsleitlinie E-Government- und Open-Government-Projekte als Digitalisierungsprojekte subsumiert.

Als E-Government wird die Abwicklung geschäftlicher Prozesse im Zusammenhang mit Regieren und Verwalten (Government) mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechniken über elektronische Medien bezeichnet<sup>1</sup>. Somit gelten sämtliche für Bürger und die Wirtschaft betreffende Verwaltungsdienstleistungen sowie der Informations- und Kommunikationsaustausch zwischen verwaltungsintern und -extern Beteiligten als E-Government. Der Anspruch von E-Government ist es, den technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in der Verwaltungstätigkeit und insbesondere in der Interaktion mit der Bevölkerung und Wirtschaft Rechnung zu tragen.

Mit Open Government wird auf der Grundlage transparenten Regierungs- und Verwaltungshandelns ein ganzheitlicher Ansatz zur Belebung der Demokratie verstanden. Laut „Open Government Data Deutschland“ einer Studie zu Open Government in Deutschland im Auftrag des Bundesministerium des Innern aus dem Jahr 2012 setzt das Leitbild von Open Government [...] auf offene, transparente, partizipative und kooperative Prozesse sowie einen kontinuierlichen Dialog, um gesellschaftliche Bedürfnisse und Anforderungen schneller zu erkennen und bei staatlichem Handeln zu berücksichtigen [...]<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> Speyerer Definition vom Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Jörn von Lucke und Heinrich Reineremann, Juli 2000

<sup>2</sup> [https://www.fokus.fraunhofer.de/download/Open\\_Government\\_Data\\_Deutschland](https://www.fokus.fraunhofer.de/download/Open_Government_Data_Deutschland)

#### **IV Leitsatz und Ziele**

Der Leitsatz der Universitäts- und Hansestadt Greifswald lautet „**Digital ist Standard!**“ – Ziele sind:

- Verbesserung der Dienstleistungsqualität der Verwaltung
  - u.a. Reduzierung der notwendigen Anreisen und Verkürzung der Wartezeit, bedarfsgerechte und nutzerorientierte Angebote
- Effizienzsteigerungen bei Verwaltungsprozessen
  - u.a. Reduzierung der Prozessdurchlaufzeit, Aufgabenkritik
- Erhöhte Transparenz und Zugänglichkeit politischer wie administrativer Prozesse
  - u. a. Bereitstellung von Informationen und Daten zur Nachvollziehbarkeit politischer und administrativer Entscheidungen

#### **V Maßnahmenkatalog**

Der Leitlinie anhängig ist ein auf zwei Jahre ausgelegter Maßnahmenkatalog mit konkreten Digitalisierungsprojekten. Dieser Maßnahmenkatalog wird regelmäßig, turnusgemäß mindestens alle zwei Jahre, im Rahmen der Haushaltsplanung, den technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst. Die Umsetzung gesetzlich geforderter Digitalisierungsprojekte hat dabei Vorrang, gefolgt von Projekten, welche das Erreichen der selbstdefinierten Ziele beschleunigt. Benötigte Finanzmittel werden im Produkt des zuständigen Fachbereiches geplant.

#### **VI Umsetzung**

Um eine verwaltungsinterne, einheitliche Steuerung und Koordinierung zu gewährleisten, wird ein Projektlenkungsausschuss Digitalisierung etabliert. Dieses Gremium wird zweimal jährlich über die Fortschritte initiiert Projekte informiert und beschließt die Umsetzung neuer, maßgeblich zukunftsweisender Projekte. Die Impulsgeber neuer Projekte können alle Mitarbeiter der Stadtverwaltung sein, den Führungskräften obliegt vor dem Hintergrund arbeitsorganisatorischer Einsparpotenziale und fachbezogener Dienstleistungsorientierung gegenüber den Bürgern und Prozessbeteiligten eine besondere Verantwortung zur Initiierung von Digitalisierungsprojekten.

Die Umsetzung erfolgt in Arbeitsgruppen, federführend durch einen Mitarbeiter des Fachbereiches. Dabei wird in ständige Arbeitsgruppen und zeitlich befristete Arbeitsgruppen unterschieden. Während sich zeitlich befristete Arbeitsgruppen mit konkreten Einführungsprojekten befassen, thematisieren ständige Arbeitsgruppen allgemein verwaltungsübergreifende Technologien und Sachverhalte. Bedarfsbezogen können Mitarbeiter anderer Fachbereiche sowie Vertreter von Nutzergruppen hinzugezogen werden.

Der technischen Machbarkeit von Digitalisierungsprojekten ist immer eine umsetzungsbezogene Überprüfung rechtlicher und organisatorischer Aspekte vorzuschalten.

## **VII Inkrafttreten**

Diese Leitlinie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Greifswald, den .....

Dr. Fassbinder

Oberbürgermeister

## Maßnahmenkatalog – Übersicht der geplanten Digitalisierungsprojekte 2018 – 2020

Jahr 2018

Projekt	Gesetzlich gefordert	Erklärung, Anmerkung	Zielerreichung	Zielgruppen	Kosten	geplanter Zeitraum der Fertigstellung
„Bauamt-online“		1. Stufe: Online-Beteiligung externer und interner Prozessbeteiligter 2. Stufe: Online-Information für Antragsteller	Verbesserung der Dienstleistungsqualität der Verwaltung, Effizienzsteigerungen bei Verwaltungsprozessen	Bürger, Unternehmen, Verwaltung	einmalig ca. 7.300 Euro, jährlich ca. 750 Euro	Stufe 1: 3. Q. 2018 Stufe 2: k. A.
Online-Terminvereinbarung		Webbasierte Terminvereinbarung für Angelegenheiten des Amtes für Bürgerservice und Brandschutz	Verbesserung der Dienstleistungsqualität der Verwaltung	Bürger		4. Q. 2018
Interaktiver Haushalt		Webbasierte, interaktive Ansicht des Haushalts	Erhöhte Transparenz und Zugänglichkeit politischer wie administrativer Prozesse	Bürger, Verwaltung		2. Q. 2018
Fortführung „Digitale Prozesse“		u.a. elektronische Antragsstellung von Dienstreisen, Erstellen elektronischer Register	Effizienzsteigerungen bei Verwaltungsprozessen	Bürger, Verwaltung	15 TEUR	fortlaufend
Fortführung „Dokumentenmanagementsystem“		u.a. Schriftgutverwaltung, elektronischer Rechnungsumlauf mit Freizeichnung	Effizienzsteigerungen bei Verwaltungsprozessen	Verwaltung	15 TEUR	fortlaufend
Elektronische Gerichtsakte	ja	Elektronische Aktenübermittlung an die Gerichte	Effizienzsteigerungen bei Verwaltungsprozessen	Gerichte, Verwaltung	jährlich ca. 1.000 Euro	2. Q. 2018, verpflichtend zum 01.01.2022
Elektronische Signatur innerhalb der Verwaltung		Aushändigen von fortgeschrittener und qualifizierter Zertifikate an die Mitarbeiter zur medienbruchfreien Bearbeitung interner und externer Dokumente	Effizienzsteigerungen bei Verwaltungsprozessen	Bürger, Unternehmen, Verwaltung	jährlich ca. 2.000 Euro	3. Q. 2018
Print-at-Home-Service Anwohnerparkausweise		vorbehaltlich einer Machbarkeitsprüfung	Verbesserung der Dienstleistungsqualität der Verwaltung, Effizienzsteigerungen bei Verwaltungsprozessen	Bürger, Verwaltung	k. A.	k. A.
Online-Knöllchen		Benachrichtigungskarte mit individuellem QR-Code für Zugang zum Online-Portal und Online-Bezahlungsmöglichkeit	Verbesserung der Dienstleistungsqualität der Verwaltung, Effizienzsteigerungen bei Verwaltungsprozessen	Bürger, Verwaltung	einmalig: 600 Euro jährlich: 2.500 Euro	4. Q. 2018

## Maßnahmenkatalog – Übersicht der geplanten Digitalisierungsprojekte 2018 – 2020

Jahr 2019

Projekt	Gesetzlich gefordert	Erklärung, Anmerkung	Zielerreichung	Zielgruppen	Kosten	geplanter Zeitraum der Fertigstellung
Einführung eines neuen Ratsinformationssystems					einmalig ca. 24 TEUR, jährlich ca. 10 TEUR	2. Q. 2019
eRechnung	ja	Elektronischer Rechnungsempfang und Verarbeitung im öffentlichen Auftragswesen	Effizienzsteigerungen bei Verwaltungsprozessen	Unternehmen, Verwaltung	k. A.	2. Q. 2019, verpflichtend zum 27.11.2019
Online-Anhörung		Webbasierte, elektronische Stellungnahme bei einer Anhörung in einem Ordnungswidrigkeitsverfahren	Verbesserung der Dienstleistungsqualität der Verwaltung, Effizienzsteigerungen bei Verwaltungsprozessen	Bürger, Verwaltung	einmalig: 2.000 Euro, jährlich: 2.500 Euro	
Online-Wohngeld		Webbasierte, elektronische Beantragung und Statusinformationen zum Wohngeldbeantragungsprozess	Verbesserung der Dienstleistungsqualität der Verwaltung, Effizienzsteigerungen bei Verwaltungsprozessen	Bürger, Verwaltung	jährlich ca. 10.200 Euro	
iKfz – 3. Stufe	ja, z. Zt. nicht terminiert	Webbasierter Lebenszyklus eines Fahrzeugs von der Neuzulassung bis zur Außerbetriebsetzung	Verbesserung der Dienstleistungsqualität der Verwaltung, Effizienzsteigerungen bei Verwaltungsprozessen	Bürger, Verwaltung	einmalig ca. 2.100 Euro, jährlich ca. 3.600	Termin gemäß Gesetzgebung
Online-Befragung „Status quo“ zur Akzeptanz bestehender Online-Angebote		Ermittlung einer qualifizierten Basis zur Überwachung und Steuerung von Digitalisierungsprojekten	Verbesserung der Dienstleistungsqualität der Verwaltung	Verwaltung	geschätzt 15 TEUR	1. HJ.

Jahr 2020

Projekt	Gesetzlich gefordert	Erklärung, Anmerkung	Zielerreichung	Zielgruppen	Kosten	geplanter Zeitraum der Fertigstellung
Bereitstellung von maschinenlesbaren Daten („open-data“)		vorbehaltlich einer getroffenen Grundsatzentscheidung; Portal zur Bereitstellung kommunal erfasster Daten in maschinenlesbarer Form	Erhöhte Transparenz und Zugänglichkeit politischer wie administrativer Prozesse	Bürger, Unternehmen	einmalig ca. 10 TEUR bis 18 TEUR, jährlich bis zu 5.200 Euro	
Anbindung an Portalverbund zur Nutzung von Onlinediensten	ja	Bereitstellung von Verwaltungsleistungen über ein Verwaltungsportal und bundesweiter Verknüpfung zu einem Portalverbund – „Bürgerkonto“	Verbesserung der Dienstleistungsqualität der Verwaltung, Effizienzsteigerungen bei Verwaltungsprozessen	Bürger, Unternehmen, Verwaltung	k. A.	verpflichtend zum 31.12.2022
Bauleitplanverfahren		Softwaregestützte Abwicklung der Bauleitplanverfahren und der bauplanungsrechtlichen Prüfung von Vorhaben	Effizienzsteigerungen bei Verwaltungsprozessen	Verwaltung	35.000 € (einmalig) + 250 € (laufende monatliche Kosten)	Lfd. Jahr 2020, halbes Jahr nach Auftragserteilung